

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 6. November 2024

§ 288

Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (Umsetzung Memorialsantrag «Slow Sundays im Klöntal»)

(Berichte Regierungsrat, 4.7.2024; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 4.9.2024)

Christian Marti, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Der Landrat berät heute die konkrete Umsetzung des Memorialsantrags «Slow Sundays im Klöntal». Den Auftrag dazu erhielt er von der Landsgemeinde 2022. Die politische Diskussion zur Ausgestaltung der Umsetzung wird im nächsten Jahr erneut an der Landsgemeinde enden. In diesem Sinn steht der Landrat heute am Anfang der breiten politischen Diskussion. Die Zahl der mitdenkenden und mitdiskutierenden Menschen wird immer grösser. Nachdem der Regierungsrat im Juli zu fünft und die Kommission im September zu neunt über die Umsetzung diskutiert haben, sind heute alle 60 Landratsmitglieder an der Reihe. Alle Beteiligten nehmen den Entscheid der Landsgemeinde ernst und suchen nach einer praktikablen Umsetzung. Dass damit erneut Kontroversen entstehen, liegt in der Natur der Sache. – Aus Sicht der Kommission sind fünf Punkte massgebend. Erstens: Die Landsgemeinde wünscht, dass im Klöntal an einzelnen Sonntagen im Sinne des Memorialsantrags der Fokus vom Auto auf den Langsamverkehr verschoben wird. Damit wären die einzigartigen Naturwerte im Klöntal anders erlebbar. Der Erholungswert ist grösser. Zweitens: Das Spannungsfeld zwischen dieser Zielsetzung und den ebenfalls berechtigten wirtschaftlichen Interessen, zum Beispiel der Camping-, Gastro- und Hotelbetriebe im Klöntal, wie auch der Einschränkung der persönlichen Freiheit eines jeden Einzelnen begleiten die Diskussion. Drittens: Der Regierungsrat und die Kommission unterbreitet die beiden nach dem Entscheid der Landsgemeinde 2022 noch möglichen Varianten. In den Eventualabstimmungen gab die Landsgemeinde zuerst vier gegen acht autofreien Sonntagen den Vorzug; danach entschied sie sich für «einzelne» statt für vier autofreie Sonntage. Die Formulierung «einzelne autofreie Sonntage» setzte sich in der Schlussabstimmung auch gegen die Ablehnung des Memorialsantrags durch. Viertens: Die Regelung der Ausnahmen wie auch die Regelung des Vollzugs durch eine regierungsrätliche Vollzugsverordnung ist in der Beurteilung der Kommission zielführend. So kann der Regierungsrat rasch auf Veränderungen reagieren und konkrete Erfahrungen fliessen unkompliziert in die weitere Ausgestaltung der Umsetzung ein. Die Kommission empfiehlt, insbesondere auf die Nennung konkreter Sperrpunkte im Gesetz zu verzichten. Ein solches Vorgehen macht die Umsetzung unhandlich. Fünftens: Die vorgesehenen Ausnahmetatbestände, die durch den Regierungsrat geregelt werden, haben sich seit den Beratungen des Memorialsantrags in den Jahren 2021 und 2022 kaum verändert. – «Slow Sundays» im Klöntal bieten Chancen für eine andere Art von Freizeit- und Tourismusaktivitäten wie auch für Naturerlebnisse im Klöntal. Aufgrund der bisherigen Beratung des Memorialsantrags stehen die einzelnen autofreien Sonntage für einen Versuch, dem vor allem

Symbolwirkung zukommt. In der Beurteilung der Kommission gilt es deshalb, neben den Chancen auch die Risiken zu beleuchten, um zu einer ausgewogenen Umsetzung zu kommen. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Kommissionsarbeit und die konstruktive Zusammenarbeit. Dank gebührt überdies Landesstatthalter Andrea Bettiga, Departementssekretär Manfred Affolter sowie Markus Denzler, Kommandant der Glarner Kantonspolizei, für die Beratung und die Unterstützung während der Kommissionsarbeit.

Kaj Weibel, Mollis, Kommissionsmitglied, kündigt Anträge der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen an. – Vor über zwei Jahren nahm die Glarner Stimmbevölkerung den Memorialsantrag «Slow Sundays im Klöntal» in leicht abgeänderter Form an. Als damaliger Co-Präsident der Jungen Grünen begleitete man den Memorialsantrag sehr eng. Dessen Annahme bereitete grosse Freude. Einerseits, weil verkehrsberuhigte Tage aufzeigen können, dass andere, nachhaltigere Tourismusformen und -angebote im Klöntal möglich sind und weil damit auch die Erholungsqualität im Klöntal effektiv und längerfristig gesteigert werden kann. Andererseits, weil sich damals einmal mehr gezeigt hat, dass es im Kanton Glarus tatsächlich möglich ist, den Kanton als junger Mensch politisch aktiv mitzugestalten. Memorialsanträge als politisches Instrument der Mitgestaltung sind äusserst wertvoll. Sie sind ein Privileg, das es in dieser Form in keinem anderen Kanton gibt. Umso wichtiger ist es, dass man diesen Mitgestaltungsmöglichkeiten Sorge trägt. Dazu gehört auch, dass die formulierten Aufträge auch tatsächlich und effektiv umgesetzt werden, wenn die Landsgemeinde einem Memorialsantrag zustimmt. Der Regierungsrat und die Kommission haben diese Aufgabe nur ungenügend erfüllt und politisiert, wo es eigentlich nichts zu politisieren gibt. Wie viel von «Slow», «Sundays» und «Klöntal» noch übrig ist, ist mehr als fraglich. Die Aufgabe des Landrates ist es heute, eine Vorlage zu verabschieden, die den Willen der Landsgemeinde möglichst gut abbildet. – Gerade als Grüner kann man gut nachvollziehen, dass man inhaltlich nicht mit jeder Abstimmungsentscheidung einverstanden ist. Es ist heute aber nicht primär Aufgabe der Landratsmitglieder, gemäss dem eigenen Kompass zu politisieren. Die Aufgabe ist heute grösser. An der Landsgemeinde wurde diskutiert und entschieden. Jetzt gilt das Wort. Der Landrat führte vor drei Jahren die inhaltliche und politische Diskussion über das Anliegen. Bereits damals diskutierte er, nahm eine Abwägung zwischen den Interessen der Wirtschaft und jenen an verkehrsberuhigten Tagen im Klöntal vor. Diese Diskussion muss der Landrat heute also nicht mehr führen. Die Landsgemeinde entschied sich entgegen dem Landrat und dem Regierungsrat für verkehrsberuhigte Tage im Klöntal. Dies gilt es zu akzeptieren und angemessen umzusetzen. Der Landrat sollte der Stimmbevölkerung nicht das Zeichen senden, ungeliebte Entscheide der Landsgemeinde würden nur halbherzig und ungenügend umgesetzt. Ein solches Vorgehen würde dem Kanton Glarus, dessen Demokratie und auch dem Landrat nicht gerecht werden. Deshalb wird sich die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen in der Detailberatung dafür einsetzen, der Landsgemeinde eine Vorlage zu unterbreiten, die den Volkswillen ernst nimmt und den Namen «Slow Sundays im Klöntal» auch verdient.

Franz Freuler, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SVP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag der Kommission aus. – Der Memorialsantrag wurde 2022 behandelt; die Landsgemeinde änderte diesen aus persönlicher Sicht in einer grenzwertigen Form ab; das war dem Vernehmen nach nur möglich, da der Antrag in der Form einer allgemeinen Anregung eingereicht wurde. Dann darf aber auch der Landrat verändern; er muss die Formulierung des Memorialsantrags nicht im Detail berücksichtigen. Wenn jemand eine wortgetreue Umsetzung will, soll er den Antrag konkret formulieren und einreichen. Einen konkreten Antrag hätte die Landsgemeinde im 2022 vermutlich abgelehnt. – Die SVP-Fraktion unterstützt ein Fahrverbot an zwei Sonntagen gemäss Kommissionsfassung. Sie will damit die vom Kommissionspräsidenten erläuterten Risiken minimieren. Die Kommission passte die Sperrzeiten korrekt an, nämlich unter Berücksichtigung des öV-Fahrplans. – Zu bedenken ist, dass es auch im erweiterten Klöntal Ausflugsziele gibt. Wer sich ins Hochgebirge begeben möchte, ist froh um eine zeitige An- und Abreise. – Die Definition der Sperrpunkte war ein grosses Thema. Man versuchte im Vorfeld der Sitzung, den Landrat zu belehren, wo das Klöntal beginnt. Die Kommission diskutierte darüber; das Departement führte aus, dass die Sperrungen analog der heutigen Regelung der Gemeinde Glarus vorgesehen sind. Diese

Sperrpunkte haben sich bewährt. Das Klöntal definiert sich wohl anhand der Wasserläufe. Die Richisauer Klön und die Rossmatter Klön ergeben zusammen den Klöntalersee und ab dem Klöntalersee fliesst die Löntsch. Deshalb sind die Sperrpunkte im Hinter Sagg, aber auch – zur Verhinderung des Sackgassen-Effekts – in Riedern richtig. Die SVP-Fraktion wird sich vehement gegen Verschärfungen der Vorlage wehren.

Dominique Stüssi, Niederurnen, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, unterstützt stellvertretend für die Die-Mitte-Fraktion die Vorlage in der Fassung des Regierungsrates. – Die Die-Mitte-Fraktion diskutierte über die Sperrzeiten, die Anzahl Tage und auch die Sperrpunkte. Sie befürwortet in allen Belangen – meistens einstimmig – die Fassung des Regierungsrates. Die Landsgemeinde lehnte vier Sonntage ab und änderte die Formulierung dahingehend, dass Fahrverbote «an einzelnen Sonntagen» gelten sollen. Das sind drei Sonntage und keiner weniger. Auch eine Erweiterung des Fahrverbots auf die gesamte Sackbergstrasse kann die Die-Mitte-Fraktion nicht unterstützen. Die bisherige Handhabung bei einem überfüllten Klöntal funktioniert und soll an diesen drei Sonntagen gleich umgesetzt werden. Mit Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates kann der Volkswille korrekt umgesetzt werden.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, unterstützt im Namen der GLP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Die Frage ist, ob zwei Sperrtage mit Fahrverboten ab 8 Uhr noch der Formulierung «einzelne Tage» gerecht werden. Die Stimmberechtigten nahmen diese Formulierung mit Zustimmung zum Kompromissantrag Aebli entgegen dem Antrag von Regierungs- und Landrat an. Es kommt äusserst selten vor, dass ein Antrag aus der Bevölkerung gegen den Vorschlag von Regierungs- und Landrat gewinnt. Deshalb sollte der Landrat jetzt sensibel sein und den Willen der Landsgemeinde ernsthaft umsetzen. Als Mitunterzeichnerin des ursprünglichen Memorialsantrags ist wichtig zu betonen, dass es stets um mehr als Sperrungen und Verbote ging. Die Slow Sundays sollten an bestimmten Tagen zu anderen, eben lärm- und verkehrsstressfreien Angeboten führen. Diese könnten etwa von den ansässigen Gaststätten oder von Visit Glarnerland geplant und umgesetzt werden. Dass der Regierungsrat das nicht als Chance sah, sondern nur die Gefahren aufzählte, ist bedauerlich. Froh stimmt hingegen, dass fixe Tage beantragt werden. Denn so können sich innovative Touristikerinnen und Touristiker im Klöntal, aber vor allem auch etwa in der Stadt Glarus auf diese Tage ausrichten und neue Angebote gestalten. Wie bereits der Slow-Food- oder der Slow-Tourismus-Trend können Slow Sundays eine Marktnische schaffen, die durchaus wertschöpfungsstark sein kann. Dass sollen sie auch im Glarnerland und insbesondere im schönen, abgelegenen und eigentlich ruhigen Klöntal an einzelnen Tagen sein. Das ist nicht nur bei Sonne möglich. Gute Lösungen funktionieren auch bei schlechtem Wetter. Dafür braucht es gute Kommunikation und schlaues Marketing. Das ist den Glarnerinnen und Glarnern sowie den begeisterten Nutzenden von öV und Langsamverkehr zuzutrauen. Zielpublikum ist die Glarner Bevölkerung, aber auch jene im Einzugsgebiet Zürichsee und Walensee. – Die GLP-Fraktion erhofft sich mehr als bloss die beantragten Strassensperrungen. Das war übrigens auch die Idee des Postulats des mittlerweile zurückgetretenen Landrates Andrea Bernhard, das ganzheitliche Nutzungskonzepte für touristisch intensiv genutzte Gebiete forderte.

Stephan Muggli, Betschwanden, votiert im Namen der FDP-Fraktion für Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Die Beweggründe für die Unterstützung des Antrags des Regierungsrates sind innerhalb der FDP-Fraktion unterschiedlich. Es gibt jedoch einen gemeinsamen Nenner: Die Gewichtung und Würdigung der Landsgemeinde. Nach zwei Eventualabstimmungen nahmen die Stimmberechtigten in der Schlussabstimmung den Memorialsantrag «Slow Sundays im Klöntal» in abgeänderter Form als allgemeine Anregung an. Der Memorialsantrag behielt auch nach der Abänderung des Wortlauts die Form einer allgemeinen Anregung. Im Verlauf der Landsgemeindedebatte wiesen auch zwei Personen, die im Namen der Memorialsantragsteller geredet haben, explizit darauf hin, dass es noch nicht darum gehe, wer wann wie und mit welchen Ausnahmen ins Klöntal fahren dürfe. Vielmehr soll die Basis geschaffen werden, um eine ausgewogene Vorlage auszuarbeiten. Dass jetzt der

gleiche Kreis medial Wortklauberei betreibt, als hätte man über einen ausgearbeiteten Entwurf diskutiert, wirkt befremdlich und nicht ganz ehrlich. Die vom Regierungsrat eingesetzte Projektorganisation hat die Ausgangslage der allgemeinen Anregung adäquat aufgenommen. Sie hat sich offensichtlich bemüht, eine ausgewogene Vorlage auszuarbeiten, welche die Debatte und die Stimmung an der Landsgemeinde treffend widerspiegelt: Die Vorlage sieht nicht das absolute Minimum vor, schießt aber auch nicht über das Ziel hinaus. Die Kommissionsfassung hingegen wirkt ein wenig so, als hätte einen der Mut verlassen, etwas umzusetzen, das sich die Landsgemeinde gewünscht hat. Zwei Sonntage sind knapp genug, um dem Wortlaut «einzelne Sonntage» zu entsprechen. Wenn die Slow Sundays irgendeine Wirkung entfalten sollen – diese Hoffnung wird die Landsgemeinde haben, sollte sie der Vorlage schlussendlich zustimmen –, scheinen drei Sonntage angemessen zu sein. – Die von der Kommission angepassten Sperrzeiten von 8 bis 18 Uhr anstelle von 7 Uhr bis 19 Uhr betrachtet die FDP-Fraktion kritisch. Sie können zur Folge haben, dass es kurz vor 8 Uhr Stau in das Klöntal und kurz nach 18 Uhr wieder Stau aus dem Klöntal gibt. Bei einem Fahrverbot von 7 Uhr bis 19 Uhr ist diese Gefahr deutlich kleiner. Man müsste schon sehr früh aufstehen und etwas Ausdauer haben, wenn man mit dem Auto ins Klöntal fahren möchte. – Es ist wichtig, die Flughöhe eines Gesetzes zu wahren. Die FDP-Fraktion rät deshalb davon ab, Vollzugsdetails ins Gesetz zu schreiben. Dadurch geht die nötige Flexibilität verloren. Sollten Anträge in diese Richtung gestellt werden, lehnt die FDP-Fraktion diese ab. – Die Tourismusstrategie 2030+ zeigt klar auf, dass die Wertschöpfung im Tourismus gesteigert werden muss. Wenn mit Ausnahmegewilligungen zu rigide umgegangen wird, könnten die Slow Sundays die Wertschöpfung ausbremsen. Es wird deshalb auch an diesen Tagen zwingend sein, dass Übernachtungsgäste, Mitarbeitende, Zulieferer, aber auch Gäste von geführten Touren und so weiter an ihren Zielort fahren können. Die FDP-Fraktion fordert eine unbürokratische und flexible Handhabung der Ausnahmegewilligungen zugunsten der Unternehmen, die im Klöntal Angebote schaffen und Wertschöpfung generieren.

Benjamin Kistler, Niederurnen, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, kündigt die Unterstützung der SP-Fraktion für die Anträge der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen an. – Die SP-Fraktion erachtet die Gesetzesänderung als einfach aufgebaut und klar verständlich. Die Stellschrauben sind vorhanden. An diesen sollte man jetzt noch drehen. Denn das Gesetz ist nach der Beratung in der Kommission mut- und zahnlos. Die Ziele des Memorialsantrags werden so nicht erfüllt. Steht man den Slow Sundays ablehnend gegenüber, kann man beantragen, die Gesetzesänderung der Landsgemeinde zur Ablehnung zu empfehlen. Der Landrat sollte heute jedoch einen Gesetzestext verabschieden, der die Anliegen des Memorialsantrags aufnimmt und umsetzt; nicht nur symbolisch. – Der Landrat wird mehrere Änderungsanträge der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen behandeln. Die SP-Fraktion steht diesen grundsätzlich positiv gegenüber. Damit die Slow Sundays tatsächlich eine Wirkung erzielen können, braucht es mehr Tage, mehr Stunden, eine Sperrung, die den Namen verdient, und eine griffige Ausnahmeregelung.

Andreas Luchsinger, Riedern, fordert ganzheitlichere Lösungen. – Der Landrat diskutiert heute über die Anzahl Tage, ja sogar die Zahl der Stunden, in denen das Klöntal für den Autoverkehr gesperrt werden soll. Er kommt so dem Auftrag der Landsgemeinde nach. Am Ende resultiert eine Lösung, mit der niemand richtig glücklich ist. Viel schlimmer: Die Probleme des Klöntals werden nicht umfassend angepackt und die Wertschöpfung bleibt dort weiterhin sehr tief. Die Die-Mitte Fraktion diskutierte über eine Rückweisung dieses Geschäfts. Sie respektiert aber den Entscheid der Landsgemeinde und verzichtet deshalb im Moment auf einen Vorstoss. Die Die-Mitte-Fraktion ist aber überzeugt, dass der Zeitpunkt eigentlich ideal wäre, um diese Thematik ganzheitlich anzugehen, wie das in der Tourismusstrategie 2030+ vorgesehen ist. Die Saison mit unzähligen auswärtigen Autos wird immer länger, das Wildcampieren entlang der Strassen und die Abfallberge im Klöntal nehmen zu. Die Glarner Bevölkerung ist zunehmend gefrustet. Es muss gelingen, mit geeigneten Massnahmen – zum Beispiel mit einer Schranke an der Zufahrtsstrasse und einer angemessenen Zufahrtsgebühr – die Wertschöpfung im Klöntal zu steigern, damit die beteiligten Parteien genug

Geld haben, um gemeinsam die Themen Parking, Strassenunterhalt, Sicherheit und Entsorgung angehen zu können. Der Regierungsrat ist aufgefordert, zeitnah Gespräche mit den verschiedenen Partnern aufzunehmen und entlang der Tourismusstrategie Lösungen für mehr Wertschöpfung im Klöntal umzusetzen. Die Projektumsetzung bietet im Idealfall auch Ansätze für weitere touristische Gebiete wie den Ober- oder den Talalpsee.

Kaj Weibel reagiert auf das Votum von Landrat Stephan Muggli. – Der Vorwurf ist, dass die Antragstellenden an der Landsgemeinde und im Vorfeld dieser Landratsdebatte unterschiedliche Signale ausgesendet haben. Das trifft so nicht zu. Zwar haben die Antragstellenden an der Landsgemeinde darauf hingewiesen, dass der Memorialsantrag auch Handlungsspielraum bei der Umsetzung bietet. Dieser besteht und wurde auch genutzt. So wurde im Memorialsantrag nicht festgelegt, zu welchen Zeiten und an welchen Tagen das Klöntal konkret gesperrt werden soll. Das wird nun mit der Gesetzesänderung geregelt. Das ist auch in Ordnung. Der Auftrag war aber dahingehend klar, dass das Klöntal insofern verkehrsberuhigt sein soll, als dass auch die Erholungsqualität effektiv verbessert werden kann. Darum geht es den Jungen Grünen und auch in den Anträgen, die in der Detailberatung folgen werden.

Rolf Blumer, Glarus, verweist auf die Interessen der Gastronomie. – Die Gastronomie im Klöntal ist bereits stark angeschlagen. Im Richisau arbeitet eine Stiftung mit begrenzten Mitteln. Offenbar gehen diese langsam zur Neige. Wenn an den zwei oder drei Sonntagen schlechtes Wetter wäre, würde sich dort niemand mehr verköstigen wollen. Beim Entscheid über die Zahl der Tage – zwei könnten noch unterstützt werden, weil solche Sperrtage scheinbar dem Volkswillen entsprechen – sollte nicht vergessen gehen, dass der Landrat auch die Verantwortung für jene Leute trägt, die im Klöntal ihr tägliches Brot verdienen. – Es gibt nun Bestrebungen, das Fahrverbot auf die Schwammhöhe auszuweiten. Man muss sich dabei vor Augen führen, dass ein Betrieb – in Abhängigkeit vom Wetter – kalkulieren können muss. Nicht alles, was für die einen schön ist, ist für die anderen – die vielleicht keine Stimme im Landrat haben oder sich an der Landsgemeinde nicht wehrten – witzig.

Christian Marti hält fest, dass sich die Kommissionsvariante im Rahmen des Landsgemeindeentscheids bewegt. – Der Fokus auf wertschöpfungsintensive Slow Sundays wird sehr geschätzt. Es ist wohl unbestritten, dass insbesondere auch an Slow Sundays Angebote und Aktivitäten, die wertschöpfungsstark sind, umgesetzt werden sollen. – Es ist legitim, im Landrat und an der Landsgemeinde politische Zielsetzungen zu vertreten. Man sollte dies aber nicht mit der Keule des Volkswillens tun. Niemand kennt den Willen der Landsgemeinde 2022 bis ins letzte Detail. Ist es legitim, heute mehr Mut und vier oder fünf Slow Sundays zu fordern? Ist das näher am Volkswillen als zwei oder drei Sperrtage? Letztere zwei Optionen bleiben mit einer vernünftigen Logik nach den Abstimmungen an der Landsgemeinde übrig. Bei der Definition des Volkswillens ist also Vorsicht geboten. Der Landrat diskutiert und wird sich dem Volkswillen hoffentlich annähern. Sonst wird das Volk am Landsgemeinde-Sonntag reagieren. – Von grüner Seite wurde ausgeführt, dass die Aufträge der Landsgemeinde ernst zu nehmen seien. Das will die Kommission auch. Die Landsgemeinde forderte «einzelne Tage». Zwei und drei Tage entsprechen dieser Formulierung klar. Die Fahrverbote sollen von morgens bis abends gelten. Das trifft auf Sperrzeiten von 7 bis 19 Uhr und von 8 bis 18 Uhr zu. Die Ausnahmen müssen geregelt werden. Zu klären ist wohl noch, wer diese regelt. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Ausnahmetatbestände in der bisherigen Diskussion weitgehend unverändert sind. Die Kommission stützt sich bezüglich der Sperrpunkte auf eine sehr schöne Formulierung, die im Kommissionsbericht wiedergegeben ist.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* beantragt Zustimmung zur regierungsrätlichen Vorlage. – Die Landsgemeinde 2022 erteilte einen Auftrag. Gefordert waren ursprünglich acht Sonntage. Die Landsgemeinde sah schliesslich «einzelne Sonntage» vor. Der Regierungsrat arbeitete eine pragmatische und ausgewogene Vorlage aus. Das Fahrverbot soll an drei Sonntagen im Juni, Juli und August von 7 bis 19 Uhr gelten. Die Ausnahmen sind explizit und namentlich erwähnt. Diese Lösung bietet Planungs- und Rechtssicherheit und bildet den Willen der Landsgemeinde ab. – Zu danken ist der Kommission für die konstruktive Debatte.

Detailberatung

Artikel 5a Absatz 1; Zahl der Tage / Sperrzeiten

Marius Grossenbacher, Ennenda, beantragt namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen, dass Artikel 5a Absatz 1 ein Fahrverbot im Klöntal für den jeweils letzten Sonntag der Monate Juni, Juli, August und September vorsieht. – Die Debatte fiel nun positiver aus, als dies der Kommissionsbericht vermuten liess. Da die Kommissionsvariante zur Diskussion steht, bezieht sich das folgende Votum auch darauf. – In der Debatte wurde nun mehrmals ausgeführt, dass in der Abstimmung an der Landsgemeinde die Formulierung «an einzelnen Tagen» über die Variante mit vier Tagen obsiegt habe. Das ist aber nicht präzise. Der zweite Antrag beinhaltete «mindestens vier Tage». Das ist etwas anders, als wenn exakt vier Tage beantragt worden wären. Die Landsgemeinde stimmte schliesslich der Formulierung «an einzelnen Sonntagen» zu. Was die Kommission daraus gemacht hat, dient nicht der Sache. Rein sprachlich entsprechen auch zwei Tage dieser Formulierung. Aus dem Kontext der Debatte an der Landsgemeinde zu schliessen, dass mit «einzelnen Tagen» deren zwei gemeint sein könnten, ist jedoch gewagt. – Ein Sonntag im Juni, im Juli, im August und im September führt zu einer Regelmässigkeit, die für das Ändern der Gewohnheiten notwendig ist. Es ist durchaus attraktiv, einen September-Sonntag ganz den Wanderern, den Velofahrern oder halt eben einfach jenen, welche die Ruhe schätzen, zu widmen. – Persönlich bemüht man sich stets, in der Politik die Argumente des Gegenübers zu verstehen. Häufig sind die Beweggründe verständlich, bloss die Prioritätensetzung anders. Bei dieser Vorlage ist es hingegen unverständlich, weshalb vier autofreie Tage im 365 Tage zählenden Jahr derart bekämpft werden.

Regula N. Keller, Ennenda, beantragt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen, in Bezug auf die Sperrzeiten beim regierungsrätlichen Antrag zu verbleiben und die Sperrung von 7 bis 19 Uhr vorzusehen. – Der Vorschlag des Regierungsrates zur Umsetzung des Memorialsantrags stimmt nicht wirklich glücklich. Jener der vorberatenden Kommission liess einen teilweise sogar etwas sprachlos zurück. Im folgenden Votum werden deshalb die Worte sprachgewaltiger Menschen einfließen, welche die Vorteile des Langsam-Seins zu würdigen wissen. Auch Müssiggang bedeutet nicht einfach Stillstand, sondern das Ausbrechen aus der Hektik; man muss nicht immer schnell sein, nicht immer viele Sachen gleichzeitig erledigen. Das sind zwei Aspekte des Massentourismus, deren negative Folgen man in den vergangenen Jahren oft erlebt hat. Mit dem Müssiggang sollen andere Formen von Tourismus und Wertschöpfung verbunden sein. Landrat Rolf Blumer hat Recht: Es ist dafür zu sorgen, dass aus den Slow Sundays etwas gedeihen kann. – «Müssiggehen verlangt ein starkes Selbstbewusstsein», so der Autor Robert Louis Stevenson. Der Vorschlag der Kommission lässt den Mut und das Selbstbewusstsein vermissen, einer neuen Idee, einer Alternative der Langsamkeit und dem Langsamverkehr Zeit und Raum zu geben. Man will nach Möglichkeit das Bisherige, nämlich den motorisierten Individualverkehr, trotz allem irgendwie in die verkehrsfreien Slow Sundays hineinbringen. Man verkürzt die Zeit für das Langsame, für das Entspannte und das entspannende Müssiggehen und schafft längere Randzeiten für den Individualverkehr. Es wurde auf den Bus hingewiesen. Dieser verkehre erst ab 8 Uhr. Die Velofahrerinnen und Velofahrer sowie die Fussgängerinnen und Fussgänger sind jedoch nicht auf den Bus angewiesen. – «Du musst nur langsam gehen, um immer in der Sonne zu bleiben», sagt der kleine Prinz von Antoine de Saint-Exupéry. Um Sonnentage geht es auch im Memorialsantrag in Form der allgemeinen Anregung. Dieser sieht Sperrungen «von morgens bis abends» vor; er spricht von Sonntagen im Sommer, hoffentlich von Juni bis September. Die Sonne geht Ende Juni vor 6 Uhr, im September dann kurz nach 7 Uhr auf. Sonnenuntergang ist Ende Juni kurz nach 21 Uhr, im September kurz nach 19 Uhr. Wenn man also an Sommertagen von morgens bis abends spricht, ist damit klar eher 7 bis 19 Uhr als 8 bis 18 Uhr gemeint. – Dichter Kurt Tucholsky schrieb: «Entspanne dich. Lass das Steuer los. Trudle durch die Welt. Sie ist so schön.» Die Slow Sundays sind zu nutzen, das Steuer des Autos ist aus der Hand zu geben. Das Trudeln durch das Klöntal erlaubt, die Frösche besser zu sehen.

Martin Baumgartner, Engi, Kommissionsmitglied, spricht sich für die Kommissionsfassung von Artikel 5a Absatz 1 aus. – Fahrverbote an vier Sonntagen gehen definitiv zu weit. Die Landsgemeinde sprach sich klar für weniger als vier Sonntage aus. Ob es schliesslich zwei oder drei Tage sind, ist dann irgendwann auch einmal egal. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Sperrzeiten von 7 Uhr bis 19 Uhr wecken Bedenken. Der Sommerfahrplan 2025 sieht vor, dass der erste Bus ins Klöntal um etwa 8 Uhr fährt. So soll es doch möglich sein, am Morgen vor 8 Uhr mit dem Auto ins Klöntal zu fahren. Denn ganz hinten im Tal steht auch noch eine SAC-Hütte. Landrat Stephan Muggli wollte über die Ausnahmeregelung sicherstellen, dass deren Besucher mit dem Auto anreisen können. Vorliegend soll dies aber auch über die Sperrzeiten geregelt werden. Wer an einem Sonntag zur Glärnischhütte gelangen und noch eine Bergtour in Richtung Vrenelisgärtli oder Ruchen machen will, soll bis 8 Uhr mit dem Auto bis ins Plätz fahren können. Am Abend soll es möglich sein, um 18 Uhr wieder mit dem Auto abreisen zu können. Die Glärnischhütte wurde bis anhin in der Diskussion um die Sperrzeiten nicht mitgedacht. Deren Besuch ist mit dem Velo ab Glarus nicht für jeden machbar. Deshalb sollte der Landrat wenigstens bei den Sperrzeiten beim Vorschlag der Kommission bleiben und damit ein gewisses Augenmass zeigen.

Adrian Hager, Niederurnen, votiert für Zustimmung zum Kommissionsantrag. – Es erstaunt, dass von grünen Seite her immer mehr verlangt wird. Slow Sundays gibt es bereits ohne Gesetz. Das Niederurner Täli ist an 52 Sonntagen autofrei. Trotzdem wurden dort noch keine Grünen gesichtet. Es gibt im Niederurner Täli genügend Sonne und ein Gebiet, von dem man eine wunderbare Aussicht auf das ganze Linthgebiet hat.

Christian Marti hält an der Fassung der Kommission fest. – Die Kommission war bezüglich der Frage, ob es zwei oder drei verkehrsberuhigte Tage geben soll, gespalten. In einer differenzierten Analyse des Volkswillens bleiben diese beiden Optionen als Umsetzung der Formulierung «an einzelnen Tagen» übrig. Darüber hinausgehende Anträge wären nur schwierig mit dem Entscheid der Landsgemeinde 2022 in Einklang zu bringen. – Es gibt berechtigte Gründe für Fahrten vor 8 Uhr, die gerade mit Blick auf die Wertschöpfung auch an den Slow Sundays möglich sein sollen. Denn die Fortsetzung ist durchaus gemächlich, wenn man das Auto vor 8 Uhr parkiert hat. Die Kommissionsmitglieder entschieden sich mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung für den Kommissionsantrag. Da müssten auch Stimmen aus dem links-grünen Lager dabei gewesen sein.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* kann nicht verstehen, weshalb vier Slow Sundays beantragt werden, nachdem sich die Landsgemeinde 2022 dagegen ausgesprochen habe.

Abstimmungen:

- Der Antrag des Regierungsrates betreffend die Zahl der verkehrsbefreiten Sonntage obliegt in der Eventualabstimmung über den Antrag Grossenbacher mit 37 zu 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
- Der Antrag der Kommission betreffend die Zahl der verkehrsbefreiten Sonntage unterliegt dem Antrag des Regierungsrates mit 18 zu 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
- Der Antrag der Kommission betreffend die Sperrzeiten unterliegt dem Antrag des Regierungsrates mit 20 zu 33 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Artikel 5a; Einführung neuer Absatz 2

Kaj Weibel beantragt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die Ergänzung von Artikel 5a mit einem neuen Absatz 2 mit folgendem Wortlaut: «Die Klöntalerstrasse und die Sackbergstrasse werden spätestens an der Grenze zum Klöntal gesperrt.» – Im regierungsrätlichen Bericht ist festgehalten, dass die Sackbergstrasse erst ab Hinter Sagg gesperrt werden soll. Damit würde ein wesentlicher Teil der Sackbergstrasse nicht gesperrt, obwohl diese nach der offiziellen Karte des Kantons geografisch zum Klöntal gehört. Auch im

Rechtsgutachten von Professor Felix Uhlmann, das der Kanton betreffend die Zulässigkeit und Umsetzung des Memorialsantrags erstellen liess, ist festgehalten, dass neben der Klöntalerstrasse auch die Sackbergstrasse gesperrt werden muss, um das Anliegen des Memorialsantrags umzusetzen. Dass die Sackbergstrasse von der Regelung betroffen wäre, wurde bereits im Memorial für die Landsgemeinde 2022 festgehalten. Die Landsgemeinde war sich diesem Umstand also in mehrfacher Hinsicht bewusst und wollte das auch so. Die Diskussion an der Landsgemeinde drehte sich in erster Linie um die Anzahl Tage und nicht darum, ob die Sackbergstrasse erst ab Hinter Sagg zum Klöntal gehören würde. Aus diesem Grund ist es nicht nachvollziehbar, warum in diesem Punkt vom Votum der Landsgemeinde und der offiziellen Karte abgewichen wird. Der vorliegende Antrag will bezwecken, dass die Sperrpunkte der offiziellen Karte und dem Landsgemeindewillen entspricht. Der Antrag ist so formuliert, dass die Verkehrsberuhigung erst spätestens an der geografischen Grenze einsetzen würde. Man wäre in der Umsetzung also frei, wenn es aus praktischen Gründen irgendwie angezeigt wäre, schon früher zu sperren. Konkret geht es der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen aber darum, dass die Sperrung der Sackbergstrasse nicht erst auf Hinter Sagg erfolgt, sondern eben bereits früher. Dafür sprechen neben den Grundlagen, die zum Landsgemeindeentscheid geführt haben, auch praktische Gründe. Die Sackbergstrasse wird von vielen Mountainbikerinnen und -bikern als Zufahrtsstrasse für den Flowtrail im Klöntal genutzt. Mit dem regierungsrätlichen Vorschlag würde also dort, wo eigentlich besonders attraktive Infrastrukturen für den Langsamverkehr bestehen, keine Sperrung gelten. Gerade dort würde es sich aber anbieten, die verkehrsberuhigten Tage zu nutzen. Man denke etwa an einen Anlass für Velofahrerinnen und Biker, der auch den Flowtrail beinhaltet. Auf der Sackbergstrasse verkehrt nicht einmal der öffentliche Verkehr; so kommt es automatisch zu einer noch stärkeren Verkehrsberuhigung als auf der Kantonsstrasse. Weshalb gerade dieses Potenzial nicht genutzt werden soll, ist nicht nachvollziehbar. – Landrat Rolf Blumer sagte mit Blick auf das Restaurant «Schwammhöhe», dass schlechtes Wetter für die Anbieter problematisch sei. Dagegen spricht der Anlass «Klöntal – und zwar langsam». 2021 fanden rund 300 Personen den Weg ins Klöntal; an einem Tag mit Nieselregen, an dem das Klöntal sonst wohl menschenleer gewesen wäre. Es hätte keine Wertschöpfung stattgefunden – ob mit oder ohne Auto. Diese 300 Personen aber genossen die Zeit, konsumierten, generierten Wertschöpfung. Dieses Beispiel zeigt, dass Wertschöpfung auch anders erreicht werden kann – nicht nur mit dem Auto. Genau darum geht es. Deshalb ist es wichtig, dass nicht erst ab Hinter Sagg gesperrt wird, sondern bereits früher.

Andreas Luchsinger spricht sich für die Ablehnung des Antrags Weibel aus. – Der Landrat diskutierte jetzt ein paar Mal über den Volkswillen. Das geht vorliegend ganz gut: Niemand verstand unter dem Klöntal auch noch den Sackberg bzw. die ganze Sackbergstrasse. Zudem fehlen für die Anreise auf den Sackberg die Alternativen; ins Klöntal gelangt man mit dem öV.

Rolf Blumer weist auf wirtschaftliche Aspekte hin. – Kann der Landrat vorliegend – trotz der Gemeindeautonomie – einfach über eine Gemeindestrasse befinden? – Wirtschaftliche Aspekte sind nun einmal auch zu berücksichtigen. Die Gemeinde Glarus hält auf dem Sackberg mit grossen Verlusten ein Restaurant. Viele fordern einen Verkauf, weil es sich für die Gemeinde nicht lohnt. Jetzt soll an zwei, drei oder vier Sonntagen auch noch ein Fahrverbot gelten. Wer trägt das Risiko der Unternehmer, die ihre Mitarbeitenden trotzdem bezahlen müssen? – Der Begriff «Slow» hat viele Bedeutungen: langsam, nicht eilig, allmählich, träge, bedächtig, schwerfällig. Dann kippt die Bewertung: stumpfsinnig, dumm, schwer von Begriff, langsam, nicht leicht zu bewegen, zögernd, schwach, flau, schlecht, zurückgeblieben, schleppend.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* beantwortet die Frage des Vorredners. – Die Kantonspolizei kann auf der Sackbergstrasse Sperrungen verfügen, auch wenn die Strasse im Eigentum der Gemeinde steht. – An der Landsgemeinde wurde klar über das Klöntal gesprochen, nicht über den Sackberg. Letzterer war nie ein Thema. Landrat Kaj Weibel sagt es ja selber: Es gibt dorthin keine Alternativen, keinen öV.

Benjamin Kistler unterstützt stellvertretend für die SP-Fraktion den Antrag Weibel. – Das Ziel des Memorialsantrags ist ein naturnaher Tourismus und eine Veränderung der Freizeitmobilität im Klöntal. Ein Umstieg auf den öV und den Langsamverkehr wird angestrebt. Wenn der Zugang für Autos erst ab Hinter Sagg gesperrt wird, erfolgt zwar eine Veränderung der Mobilität, aber nicht die angestrebte. Anstatt mit dem Auto von Riedern über die Klöntalerstrasse zu fahren, werden viele auf der Sackbergstrasse auf den Sackberg ausweichen und dort ihr Fahrzeug abstellen. Ausser einem kurzen, erzwungenen Spaziergang ändert sich an der Mobilität der Einzelperson nichts Grundlegendes. Hinzu kommt, dass die Sackbergstrasse schmal ist; die Zahl der Parkplätze ist beschränkt. Durch die vielen Autos wird es auf der Strasse und auf dem Sackberg zu chaotischen Zuständen kommen. Die einheimischen und fremden Erholungssuchenden werden genervt sein. Das kann für den Tourismus und das Ansehen des Glarnerlands nicht gut sein. – An der Landsgemeinde 2022 gab es gemäss Protokoll sehr wohl Äusserungen zu diesem Thema. Simon Toggenburger brachte es namens der kantonalen SVP auf den Punkt: Wolle man die Zufahrt zum Klöntal sperren, müsse man folgerichtig auch die Sackbergstrasse in die Schwammhöhe schliessen. Es ist zu hoffen, dass dessen Votum jetzt im Rat Gehör findet. Eine Sperrung ab Hinter Sagg dient nicht dem mit dem Memorialsantrag angestrebten Ziel. Sie führt zu einem Durcheinander rund um den Sackberg. Eine Sperrung der Sackbergstrasse bereits im Tal ist die bessere Lösung.

Franz Freuler spricht sich für die Ablehnung des Antrags Weibel aus. – Nachdem die Gemeinde ihr Verkehrskonzept bei Überlastung des Klöntals eingeführt hat, hatte man selbst Bedenken. Ein Chaos auf der Sackbergstrasse wurde befürchtet, blieb jedoch aus. An den ersten paar Sonntagen gab es ein paar verlorene Autos in der Umgebung Allmeind. Das hat sich später aber von selbst geregelt. Die Argumentation von Landrat Benjamin Kistler verfängt deshalb nicht. – Wer die Sackbergstrasse sperren möchte, soll das vor die Gemeindeversammlung bringen. Dann entscheiden die Eigentümer der Strasse – auch wenn der Kanton die Kompetenz hätte, zu sperren. Vielleicht gibt es dann den Anlass bereits, der einen Grund für die Sperrung der Sackbergstrasse bieten könnte. – Die von Landrat Benjamin Kistler zitierte Aussage von Simon Toggenburger erfolgte in einem anderen Zusammenhang.

Christian Marti beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Eine Regelung auf Stufe Gesetz ist nicht zielführend. Das führt zu einer starren Regelung von Sperrpunkten, die nachher im Vollzug und aufgrund der Erfahrungen falls notwendig nicht einfach und unkompliziert angepasst werden könnten. Dies wäre mit dem angedachten Weg von Regierungsrat und Kommission hingegen möglich. Dieser sieht eine Regelung über die regierungsrätliche Vollzugsverordnung vor. Ebenfalls nicht zielführend ist eine Formulierung mit den Wörtern «an der Grenze zum Klöntal», weil sich die Materialien diesbezüglich widersprechen. Gemäss der Argumentation von grüner Seite bemessen sich die Grenzen des Klöntals am Perimeter gemäss Geoinformationssystem. Die Kommission hielt hingegen wie schon die Projektgruppe das Folgende fest: «Das Klöntal ist das Tal und wird südlich vom Sitenwald und Löntschbort begrenzt, an dieser sich dann der höher gelegene Saggberg anlehnt, weshalb das Klöntal geografisch ab Hinter Saggberg anfängt.» Selbst wenn der Landrat dem Antrag Weibel zustimmt: die Materialien widersprechen sich und schaffen für den Vollzug keine bessere Ausgangslage. Deshalb sollen Vollzugsfragen in der Hand des Regierungsrates bleiben.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Weibel mit 40 zu 14 Stimmen.

Artikel 5a Absatz 2; Ausnahmeregelung

Frederick Hefti, Ennenda, beantragt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen folgende Formulierung von Artikel 5a Absatz 2: «Der Regierungsrat sieht *notwendige* Aus-

nahmen vom Fahrverbot vor.» – Es bestehen Zweifel, ob alle Ratsmitglieder den Landsgemeindeentscheid ernst nehmen. Dies insbesondere auch nach dem Votum, das auf das Niederurner Täli verwies. Zwar kennt man den Volkswillen selbst auch nicht abschliessend bis ins kleinste Detail. Das muss man aber auch gar nicht. Es gibt nämlich den Text eines angenommenen Memorialsantrags. Dieser verlangt gesetzliche Grundlagen, um das Klöntal an einer bestimmten Anzahl Sonntagen im Jahr vom motorisierten Individualverkehr «bis auf notwendige Ausnahmen» freizuhalten. In Artikel 5a Absatz 2 der Vorlage sieht der Regierungsrat nun «begründete» Ausnahmen vom Fahrverbot vor. Wenn in einer allgemeinen Anregung von «notwendigen» Ausnahmen die Rede ist, steht es dem Landrat nicht zu, daraus «begründete» Ausnahmen zu machen. Das sind zwei komplett verschiedene Sachen. Im einen Fall muss die Autofahrt notwendig sein. Zu denken ist etwa an die Polizei. Im anderen Fall braucht es dazu nur einen guten Grund. Aus dem Antrag an den Landrat geht hervor, dass die Ausnahmeregelung der Praxis der Gemeinde bei den bisherigen Sperrungen des Klöntals entsprechen soll. Diese ist verständlicherweise sehr locker. Denn dort geht es nur darum, punktuelle Verkehrsüberlastungen zu verhindern. Der Memorialsantrag möchte das Klöntal hingegen – bis auf notwendige Ausnahmen – vom motorisierten Individualverkehr freihalten. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Die Praxis der Gemeinde ist nicht ausreichend, um das Klöntal vom motorisierten Individualverkehr zu befreien. Es spielt auch keine Rolle, welche Präferenzen man nun persönlich hat. Die Landsgemeinde hat sich explizit für «notwendige Ausnahmen» entschieden, also muss das der Landrat auch so vorsehen. Eine derart andere Formulierung ist nicht im Sinne der Landsgemeinde. Der Landrat ist rechtlich an den Wortlaut gebunden, auch wenn es sich nur um eine allgemeine Anregung handelt. Es darf grundsätzlich nicht von den wesentlichen Ideen einer allgemeinen Anregung abgewichen werden. Den Inhalt gilt es zu respektieren. Man darf höchstens von Details oder Punkten, die eine untergeordnete Rolle spielen, abweichen. So steht es in der Botschaft zur neuen Bundesverfassung explizit. Auch rechtlich besteht Konsens dazu. Dementsprechend ist auch das Votum von Landrat Franz Freuler mit Vorsicht zu geniessen. Denn es stimmt einfach nicht, dass der Landrat beliebig ändern kann, nur weil es sich um eine allgemeine Anregung handelt. Der Wortlaut lässt nicht viel Spielraum. – Die Landsgemeinde hat sich mit der Annahme des Memorialsantrags für verkehrsberuhigte Tage im Klöntal ausgesprochen. Diese sollen die Erholungsqualität erhöhen und Platz für alternativen Verkehr schaffen. Das ist nicht gewährleistet, wenn aufgrund einer laschen Praxis trotzdem jeder hochfahren darf, der irgendeinen guten Grund erfindet. Der Landrat muss den Memorialsantrag auch nach Sinn und Zweck umsetzen. Das gelingt nur dann, wenn lediglich notwendige Ausnahmen möglich sind. Fährt trotzdem jeder ins Klöntal, gibt es keine verkehrsberuhigten Tage im Sinne des Memorialsantrags. Somit geht es vorliegend nicht nur um ein Vollzugsdetail, sondern um einen wesentlichen Punkt, von dem der Landrat nicht abweichen darf. Wer sich für «begründete» Ausnahmen ausspricht, handelt klar gegen den Willen der Landsgemeinde und ist sich offensichtlich der Aufgabe in diesem Rat nicht bewusst.

Yvonne Carrara, Mollis, votiert für die Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Begründet ist die Ausnahme, wenn ein Grund für die Fahrt vorliegt. Notwendig ist sie dann, wenn sie für das Überleben wichtig ist. Für die Restaurants im Klöntal oder die Glärnischhütte sind die Ausnahmen für deren Überleben notwendig. Sie sind darauf angewiesen, dass ihre Gäste anreisen können. Der Anreisende selbst hat also einen Grund für eine Ausnahme, für die Restaurants ist diese aber notwendig. Man tut niemandem einen Gefallen, wenn man jetzt solche Spitzfindigkeiten behandelt.

Christian Marti hält am Antrag von Kommission und Regierungsrat fest. – Eingangs wurde ausgeführt, unterschiedlichen Meinungen sollen nicht mit der Keule des Volkswillens totgeschlagen werden. Ebenso sollen sie aber nicht der Lächerlichkeit preisgegeben werden. Hier hat Landrat Frederick Hefti Recht. – Die Ausnahmetatbestände haben sich seit Beginn der Diskussionen zu diesem Memorialsantrag in den Materialien kaum verändert. Bereits die Antragsteller erwähnten in ihrem Antrag Blaulichtorganisationen, Anwohner, Arbeitende, Menschen mit Beeinträchtigung, dringende land- und forstwirtschaftliche Transporte und Belieferung der Gastrobetriebe. Im Landsgemeindememorial wurden diese Tatbestände

übernommen. Ergänzt wurde diese Liste mit Ferienhausbesitzern und Gästen auf den Campingplätzen. Im regierungsrätlichen Antrag zur heute diskutierten Vorlage sind genannt: Blaulichtorganisationen, Anwohner, Gewerbetreibende statt Arbeitende, Angestellte und Zulieferer im betroffenen Gebiet, Menschen mit Behinderung, dringende land- und forstwirtschaftliche Transporte. Es ist kaum eine Veränderung wahrnehmbar – unabhängig vom verwendeten Begriff. Massgebend ist letztlich, was den Stimmberechtigten mit dem Memorial mitgegeben wurde und was der Regierungsrat dem Landrat heute mitgibt. Im Weiteren vertraut die Kommission darauf, dass der Regierungsrat in seiner Vollzugsverordnung eine gute Lösung für die Ausnahmetatbestände finden wird. Er kann diese je nach Erfahrungen im Verlauf der Zeit anpassen. Er kann restriktiver oder liberaler werden, je nachdem, was nötig ist und die Erfahrungen zeigen. Das ist zielführend.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Hefti mit 38 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Inkrafttreten

Die *Vorsitzende* weist auf die durch die Kommission bereinigte Inkrafttretensklausel hin. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der bereinigten Klausel ist zugestimmt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.